



AZ L-15.411-01.03/142

ANTRAG Nr. 44/14

nach § 17 GeschO

Betr.: **Weiterentwicklung von Kindergottesdiensten**

Eingebracht in die Sitzung der 15. Landessynode am

A. Beschluss vom

Verweisung an

B. Beschluss vom

Annahme:

einstimmig

mit Mehrheit

bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen

Ablehnung

C. Antrag zurückgezogen
am

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Ausschuss Modelle zu entwickeln, die ermöglichen dass es wieder verstärkt vor Ort eine regelmäßig stattfindende Kinderkirche gibt.

Der Oberkirchenrat wird gebeten Modelle zu entwickeln, die die Kinderkircharbeit in den Gemeinden unterstützt und fördert und die regelmäßig stattfindende Kindergottesdienste verstärkt ermöglicht und sie in ein Gemeindekonzept einbindet.

Begründung:

Es ist hilfreich schon als Kind mit dem Evangelium von Jesus Christus in Berührung zu kommen. Kindliche Glaubenserfahrungen prägen und fördern, selbst glauben zu können. Die V. kirchliche Mitgliedschaftsuntersuchung zeigt, dass religiöse Sozialisation in der Kindheit wesentlich für den eigenen Glauben ist.

In vielen Kirchengemeinden gibt es keine Kinderkirchangebote. Für junge Familien ist es attraktiv wenn es eine Kinderkirche gibt, bei der ihre Kinder gut aufgehoben sind.

Nur 58 % der Kindergottesdienste finden noch wöchentlich statt. Die anderen 42 % haben einen Kindergottesdienst im zweiwöchigen oder monatlichen Rhythmus. Manche haben auf projekthafte Phasen umgestellt. (Ergebnis aus der statistischen Erhebung zur kirchlichen Jugendarbeit in Baden und Württemberg)

Die Hauptgottesdienste für Erwachsene haben bisweilen eine viel größere Priorität als Kindergottesdienste. Kinder- und Jugendliche sollten gleichberechtigt Anspruch auf einen guten Gottesdienst in ihrer Nähe haben. Eine Kirche, die Kinder tauft, sollte sich auch um ihre jungen Gemeindeglieder kümmern. Die Kirche kann „von unten“ wachsen.

Stuttgart, 09.11.2014

1. Markus Münzenmayer
Michael Fritz
Erwin Burkhardt
Tabea Dölker

2. Ralf Albrecht
Frieder Veigel
Cornelia Aldinger
Götz Kanzleiter

3. Andrea Bleher
Philippus Maier
Renate Wittlinger